



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am         | TOP    |
|---------|------------|--------|
| Rat     | 29.05.2008 | zu 3.1 |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Köln-Pass - Mögliche Erweiterung des Berechtigtenkreises

Anfrage Fraktion Die Linke.Köln vom 15.05.2008:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 die Wiedereinführung des Köln-Passes zum 01.01.2007 beschlossen. Im Beschluss enthalten war der Auftrag an die Verwaltung, nach einem Jahr dem Rat einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt nun vor. Die Fraktion Die Linke. Köln begrüßt diesen ausgesprochen positiven Bericht, der zeigt, dass die Einführung des Köln-Passes richtig war und von Erfolg gekrönt ist.

„Auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes“, so heißt es in der Vorstellung des Berichtes für den Sozialausschuss am 10.04.2008, „ist zu prüfen, inwieweit insbesondere Familien mit geringem Einkommen ausreichend Berücksichtigung finden oder ob eine Erweiterung des Berechtigtenkreises erforderlich und möglich ist.“

Die Fraktion Die Linke. Köln hatte im Vorfeld der Diskussion immer wieder eine Erweiterung des Berechtigtenkreises auf 130% des Bedarfsatzes eingefordert, weil sie der alten Regelung des Köln-Passes entspricht. Da es im Beschluss nur eine Bedarfsgrenze von 110% gab, wurde die Prüfung einer möglichen Erweiterung des Berechtigtenkreises zugesichert.

Die Fraktion Die Linke. Köln hält eine solche Prüfung für dringend erforderlich, da sich in Deutschland der Niedriglohnsektor alarmierend entwickelt. Der ver.di - Vorsitzende Frank Bsirske hat in seiner Rede am 1. Mai in Köln deutlich darauf hingewiesen und ausgeführt, dass heute in Deutschland schon 22% der Beschäftigten in diesem Bereich arbeiten, ein Anteil, der knapp unter dem amerikanischen Niveau liegt und doppelt so hoch wie in Frankreich ist.

Die Fraktion Die Linke. Köln bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Berechtigte würden nach Schätzung der Verwaltung voraussichtlich einen Köln-Pass beantragen, wenn ab dem 01.01.2009 der Berechtigtenkreis auf Geringverdienende bis zu einem Bedarfsatz von
  - 120%
  - 130%erweitert würde?

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten einer Erweiterung des Berechtigtenkreises auf
  - 120% des Regelsatzes
  - 130% des Regelsatzes
 ein?
3. Hält die Verwaltung auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes eine Erweiterung des Berechtigtenkreises des Köln-Passes für erforderlich, und wie schätzt sie die Möglichkeit einer Anhebung der Bedarfsgrenze für Köln-Pass-Inhaber auf 130% ein?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Köln-Pass gerade unter Geringverdienern noch bekannter zu machen?
5. Die Liste der Vergünstigungen für den Köln-Pass hat sich seit einem knappen Jahr kaum verändert. Was hat die Stadt Köln getan, um den Umfang der Vergünstigungen für den Köln-Pass weiter auszubauen, und wie will sie das in Zukunft erreichen?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

zu 1.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt für 3.949 Personen Köln-Pässe aus dem Berechtigtenkreis der Geringverdiener (110%) ausgestellt. Im gleichen Zeitraum erhielten 1.717 Personen eine Ablehnung wegen Überschreitung der 110%igen Bedarfsgrenze. Eine Erhöhung der 110%igen Bedarfsgrenze unter Berücksichtigung der bereits gestellten Anträge verändert die Zahl der Berechtigten wie folgt:

| <b>Veränderung im Berechtigtenkreis der Geringverdiener</b>             |                  |                              |                              |                              |
|---|------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>- unter ausschließlicher Berücksichtigung der gestellten Anträge</b> |                  |                              |                              |                              |
| Bedarfsgrenze   | Zuwachs Personen | Zuwachs in % Geringverdiener | Personenzahl Geringverdiener | Gesamtpersonenzahl Köln-Pass |
| 110 %   |                  |                              | 3.949                        | 149.759                      |
| 120 %   | + 460            | + 26,79 %                    | 4.409                        | 150.219                      |
| 130 %   | + 843            | + 49,1 %                     | 4.792                        | 150.602                      |

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der ausgestellten Köln-Pässe aus dem Berechtigtenkreis der Geringverdiener im Verhältnis zur Gesamtzahl aller ausgestellten Köln-Pässe im Jahr 2007 lediglich bei 2,63 % liegt.

Zuletzt konnten Geringverdiener im Jahr 2004 einen vergleichbaren Pass (Mobilitäts-Pass) mit einer 130%igen Bedarfsgrenze beantragen. In dieser Zeit lag der Anteil der ausgestellten Pässe für den Berechtigtenkreis der Geringverdiener am Gesamtvolumen aller ausgestellten Pässe bei 9,26 %.

Bei der folgenden Hochrechnung unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ist eine weitere Unterscheidung von 120%iger- und 130%iger Bedarfsgrenze nicht mehr möglich. Es wird daher ausschließlich auf die 130%ige Bedarfsgrenze eingegangen.

Demnach würde durch die Anhebung der Bedarfsgrenze aller Voraussicht nach auch das Volumen der gestellten Anträge aus dem Berechtigtenkreis der Geringverdiener um das 3,5-fache zunehmen.

| <b>Veränderung im Berechtigtenkreis der Geringverdiener</b><br>- im Vergleich des Verhältnisses am Gesamtvolumen 2007 zu 2004 |        |                                 |         |                                 |
|---|--------|---------------------------------|---------|---------------------------------|
| Vergleichsjahr  | Faktor | Personenzahl<br>Geringverdiener | Zuwachs | Gesamtpersonenzahl<br>Köln-Pass |
| 2007  | 1      | 4.792                           |         | 150.602                         |
| 2004  | 3,5    | 16.772                          | +11.980 | 162.582                         |

Bei der Anpassung der Bedarfsgrenze auf 130% kann nach dieser Hochrechnungen davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der ausgestellten Köln-Pässe für den Berechtigtenkreis der Geringverdiener um 12.823 (+843 weniger Ablehnungen, +11.980 mehr Nachfrage) erhöht. Im Verhältnis zu den in 2007 ausgestellten Köln-Pässen (149.759) bedeutet dies im Ergebnis eine Steigerung der Gesamtpersonenzahl von 8,56 %.

zu 2.

Bei einem Zuwachs von 8,56 % bei der Gesamtpersonenzahl kann eine Kostensteigerung im gleichen Verhältnis unterstellt werden.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 4.779.178,29 € an Kostenerstattungen an die KVB AG geleistet. Durch die Absenkung des Erstattungsanteiles der Stadt Köln an die KVB AG zum 01.04.2008 wird im Augenblick von einem Mittelbedarf von ca. 2,9 Mio. € für das Jahr 2008 ausgegangen.

Dies bedeutet bei Zugrundelegung der 8,56%igen Steigerung eine Erhöhung der Kostenerstattung an die KVB AG von ca. 250.000 €

zu 3.

Es wird bei Ausweitung des Berechtigtenkreises der Geringverdiener eine verstärkte Nachfrage nach dem Köln-Pass geben (vgl. Ziffer 1). Dies verursacht jedoch einen zu erwartenden finanziellen Mehrbedarf von ca. 250.000 €

Der Erfahrungsbericht stellt die Ergebnisse und die Erfahrungen mit den bisherigen Regelungen zum Köln-Pass dar. Alleine aus diesem Bericht lassen sich weitere Bedarfe nicht ableiten. Ob und welche Rahmenbedingungen für die Erteilung des Köln-Passes verändert werden, obliegt alleine dem Rat.

zu 4. und 5.

In diesem Jahr erarbeitet das Amt für Soziales und Senioren ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit, welches u.a. auch Maßnahmen in Bezug auf eine verbesserte Werbung für den Köln-Pass

- in Bezug auf die Antragsteller sowie
  - bei möglichen Anbietern von Vergünstigungen (Firmen, Vereine etc.)
- enthalten wird.